

Beitragsreglement und Spesenreglement (Dieses Beitrag ist integrierender Bestandteil der Statuten)

1 Mitgliederbeiträge

Aktive ab dem 18. Lebensjahr	CHF	250
Jugendliche vom 13. bis zum 18. Altersjahr	CHF	100
Jugendliche bis zum 13. Altersjahr	CHF	100
Familienvergünstigungen ab dem 2. Jugendlichen	CHF	50%
Vereinsfunktionäre	CHF	250
Ehrenmitglieder	CHF	0.00
Passivmitglieder / Gönner	CHF	100

2 Zahlungstermin

Die Jahresbeiträge sind jeweils spätestens bis zum 30.09. zu bezahlen. Die Aufforderung zu Die Aufforderung zur Einzahlung erfolgt durch den Kassier.

3 Neu-Eintritte

Neu eintretende Mitglieder bezahlen den vollen Jahresbeitrag.
Eintrittsdatum ist die schriftlich mitgeteilte Aufnahmebestätigung.

4 Übertritte

Bei Junioren ergibt sich der Übertritt ohne weiteres mit dem Erreichen der Altersgrenze.
Alle übrigen Mutationen sind dem Präsidenten des Namens-Abkürzung bis zum Ende des Geschäftsjahres schriftlich mitzuteilen.

5 Austritte

Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit unter Mitteilung an den Vorstand erfolgen.
Im Austrittsjahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu entrichten.

6 Spesenregelung

Vergütung von Fahrten mit dem Privatauto/km	CHF	0.70
Vergütung von Material, etc. /Jahr	CHF	250